

Bebauungsplan Nr. 106 – St. Rochus -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	BezReg Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie		
<u>Anschrift:</u>	Postfach 44025 Dortmund		
<u>Antrag:</u>	<p>Das angezeigte Plangebiet befindet sich über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Anna Reststück“, „Merkstein Reststück“ und „Borschelen V“ sowie über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Uebach Reststück“, Reischskanzler 3“ und „Rothe Erde II „. Ebenso liegt der Planbereich über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Bewilligungsfeld „Mathana“ sowie über über dem auf Erdwärme erteilten Erlaubnisfeld „Honigmann“. Eigentümerin der Bergwerksfelder „Anna Reststück“, „Merkstein Reststück“, „Borschelen V“, „Uebach Reststück“ und „Honigmann“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Eigentümerin der Bergwerksfelder „Reichskanzler 3“ und „Rothe Erde II“ ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Inhaberin der Bewilligung „Mathana“ ist die A-TEC Anlagentechnik GmbH, Schulstraße 11 in 46519 Alpen.</p> <p>Bodenbewegungen durch den Grubenwasseranstieg im Bereich der Planmaßnahme, verursacht durch den ehemaligen Steinkohlenbergbau sind nicht auszuschließen.</p> <p>Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, auch die o.g. Bergwerkseigentümer bzw. Inhaber an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.</p>		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	<p>Im Bebauungsplan wird darauf hingewiesen, dass Bodenbewegungen durch den Grundwasseranstieg nach Beendigung der Sumpfungmaßnahmen im Zuge des Braunkohletagebaus nicht auszuschließen sind. Dieser Hinweis wird um die Aussage ergänzt, dass der Anstieg des Grubenwassers durch Aufgabe des Steinkohlebergbaus ebenfalls nicht auszuschließen ist.</p> <p>Die o.g. Bergwerkseigentümer wurden im Planverfahren beteiligt.</p>		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Bau- und Umweltausschuss			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			